

# Mehr Respekt für Menschenwürde

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **101 (2004)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839517>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Mehr Respekt für Menschenwürde

*Die Skos äussert sich in der Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Revision des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) und zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz über das Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden weitgehend positiv, da die Menschenwürde ein verstärktes Gewicht erhält.*

Die Skos «steht den vorgeschlagenen Änderungen im Erwachsenenschutz positiv gegenüber. Es handelt sich um eine erstmalige Revision eines seit 1912 geltenden Rechtes, die somit längst überfällig ist. Sie misst dem Respekt der Menschenwürde ein verstärktes Gewicht zu, verbessert dem Einzelfall angepassten Lösungen und macht einen bedeutenden Schritt vorwärts in Richtung Professionalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes», betont die Stellungnahme.

Die Skos unterstützt die Förderung des Selbstbestimmungsrechtes im Bereich des Vorsorgeauftrags, des Vorsorgeauftrags für medizinische Verfügungen und Patientenverfügungen. Allerdings müsse hier die konkrete Auswirkung genau untersucht werden, da es sich um eine Neuerung handle.

Die Stärkung der Familiensolidarität und die Entlastung des Staates wird ebenfalls positiv gewertet, da sie zu einem Dialog innerhalb der Familien etwa über die zukünftige Versorgung alter Mitglieder anrege. Allerdings plädiert die Skos für eine Aufsicht, da es zu Missbräuchen kommen könne. Ausserdem bestünden zwischen der vermehrten Einbindung der Laien und der Professionalisierung des Erwachsenenschutzes gewisse Widersprüche.

*Pd/cefa*

## Kantonale Unterschiede in der IV

Die Nationalfondsstudie zur Frage der unterschiedlichen IV-Quote in den Kantonen zeigt verschiedene Gründe dafür auf. Warum hat Nidwalden eine Quote von 3,3, Basel aber von 8,8 Prozent? Die Untersuchung zeigt, dass dies nicht auf die unterschiedliche Behandlung der Antragstellenden durch die IV-Stellen der einzelnen Kantone zurückzuführen ist. Dagegen spielen andere Faktoren eine Rolle.

Als wesentliche Einflüsse nennt die Studie:

- Auf dem Land sind die familiären Beziehungen noch stärker, deshalb wird weniger auf staatliche Hilfen zurück gegriffen.
- In der Stadt leben mehr ältere Menschen, die eher Hilfe beanspruchen.
- Die Arbeitslosenquote steht in direktem Zusammenhang mit der IV-Quote. Sie ist auch ein Indikator, wie weit Betriebe «leistungsschwächere» Mitarbeiter integrieren.
- Die Dichte der Ärzte und Psychiater spielt ebenfalls eine Rolle.